

Perspektive für Wagenplatz Zomia weiter völlig unklar - Entscheider_innen in Bürgerschaft und Bezirksversammlung sind aufgefordert bestehende Spielräume für einen neuen Wagenplatz zu nutzen.

In der Sitzung der Hamburger Bürgerschaft am Donnerstag wurde die Auseinandersetzung über einen neuen Wagenplatz in Hamburg in den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen. Bis dieser einen Entschluss getroffen hat, würden „nach guter parlamentarischer Tradition“, so Metin Hakverdi (SPD, MdHB), keine Tatsachen geschaffen – sprich: keine Räumung bis zur Entscheidung im Ausschuss. Das drohende Räumungsszenario wird so tage- und wochenweise verschoben. Die Wagengruppe Zomia fordert, nun die zweifelsohne bestehenden Möglichkeiten für die Einrichtung eines neuen Wagenplatzes zu nutzen.

„Wir öffnen ein Zeitfenster“, so Andy Grote (SPD), zur Entscheidung der Bürgerschaft, den GAL-Antrag zur Duldungsverlängerung in den Ausschuss zu überweisen. Fraglich ist nun, wie dieses genutzt wird. Entgegen der oft vorgetragenen Bedenken ist es rechtlich kein Problem einen neuen Wagenplatz in Wilhelmsburg einzurichten. Die Abgeordneten auf verschiedenen Ebenen haben die Möglichkeit sich aktiv dafür zu entscheiden. Die Wagengruppe Zomia fordert das Ende vorgeschobener falscher Argumente, die absurde Räumungsszenarios begründen sollen:

➤ **ARGUMENT NR. 1: Es sei auf Grund des Wagensgesetzes nicht möglich einen neuen Wagenplatz einzurichten.** Selbst im Rahmen des umstrittenen Hamburger Wohnwagensgesetzes (§2) ist es möglich auf Antrag einen neuen, auf 5 Jahre befristeten, Wagenplatz einzurichten. Selbst die FDP äußerte sich vor der Landtagswahl 2011 zum Wagensgesetz wie folgt: „Dieses ist eine in den 50er Jahren geschaffene Adaption des bis dahin geltenden nationalsozialistischen "Anti-Zigeuner-Gesetzes" aus den 30er Jahren“. Und: „Solange die Rechtslage so unbefriedigend ist, sind wir auch als Rechtsstaatspartei bereit, solche Wohnformen in den genannten rechtlichen Grauzonen zu dulden, natürlich nur, solange für alle Einwohner geltende Anforderungen wie Ver- und Entsorgung, Bodenschutz und nachbarschaftliche Rücksichtnahme eingehalten werden“, so Katja Suding (FDP) auf Abgeordnetenwatch.

➤ **ARGUMENT Nr. 2: Der Standort von Zomia ist eine Industriefläche, auf der Wohnen nicht erlaubt sei.** Das Leben auf als Industriegebiet ausgewiesenen Flächen, wie der aktuelle Standort Zomias, ist unter gewissen Umständen möglich. Ein bereits legaler Bauwagenplatz im Bezirk Altona befindet sich bereits seit Jahren ohne Probleme in einem Industriegebiet. Die weitere Beurteilung der Fläche durch die BSU ergab bereits im Januar folgendes Ergebnis: „Im Hinblick auf die fachbehördlichen Aufgaben der BSU wird mitgeteilt, dass dem Abschluss einer befristeten Duldungsvereinbarung über die Nutzung des im Bebauungsplan (...) als Industriefläche ausgewiesenen Flurstücks 8515 (...) unter Nutzungsbedingungen (...) keine fachbehördlichen Bedenken begegnen“ (Stellungnahme der BSU gegenüber der Bezirksversammlung am 17.1.2011)

Wie Andy Grote (SPD) betonen Entscheider_innen immer wieder „grundsätzlich nichts gegen Bauwagenplätze“ zu haben. Kaum jemand ist zu finden der/die persönlich etwas gegen diese Lebensform einzuwenden hätte. Die Wagengruppe Zomia fordert Entscheider_innen auf, endlich ihren Spielraum für einen neuen Wagenplatz zu nutzen!

➤ **Die Hamburger Bürgerschaft** kann ein Zeichen setzen für eine offene Stadt, für die Akzeptanz existierender Lebensformen. Sie kann die Einrichtung eines neuen Wagenplatzes in Hamburg selbst beschließen. **Der Stadtentwicklungsausschuss** kann diese Entscheidung

konstruktiv vorbereiten und endlich falsche Argumente ausräumen.

➤ Auch **die Bezirksversammlung** des zuständigen Bezirkes Hamburg Mitte wird am kommenden Donnerstag über die Duldung von Bauwagen im Stadtteil Wilhelmsburg diskutieren. Der Bezirk ist für die Genehmigung eines neuen Wagenplatzes in Wilhelmsburg zuständig, und nach Auskunft der BSU (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt) benötigt er dafür zusätzlich lediglich der fachbehördlichen Zustimmung der BSU. Die Wagengruppe Zomia fordert eine Duldungsverlängerung mindestens bis Ende 2011, damit genügend Zeit bleibt, sich auf einvernehmliche Kriterien und/oder Auflagen zu einigen.

➤ **Bezirksamtsleiter Markus Schreiber** (SPD) kann die verwaltungsrechtliche Räumungsanordnung ab dem 30.4.2011 aussetzen. Die Wagengruppe Zomia fordert, politische Spielräume zu nutzen und sich nicht weiter hinter einer sachlich falschen Litanei von „Recht und Gesetz“, vorgeschobenen Argumenten à la „die Wagen sind nicht isoliert“ und Androhungen einer gewaltsamen Räumung zu verschanzen.

> **Jutta Blankau (Standentwicklungssenatorin)** kann die die Stellungnahme der BSU (siehe oben) zur Unbedenklichkeit des Standortes von Zomia weiterhin bekräftigen.

Solange die Räumungsanordnung ab dem 30.4.2011 gültig bleibt steht lediglich ein ungewisser Aufschub von wenigen Tagen und Wochen im Raum. Damit wird die sachliche Diskussion um ein inhaltliches Konzept völlig unnötig erschwert, da die bedrohten Bauwagenbewohner_innen ständig mit einer kurzfristigen Räumung rechnen müssen. Stattdessen sollte mit der Aussetzung der Räumungsanordnung ein vernünftiges Zeitfenster geschaffen und endlich auch genutzt werden.

Ein neuer Wagenplatz ist auf der aktuellen Fläche möglich, die genannten Entscheider_innen müssen es nur wollen!

Wagengruppe Zomia

Blog: <http://zomia.blogspot.eu>

Twitter: http://twitter.com/wp_zomia

Newsletter: <https://lists.riseup.net/www/subscribe/zomia>

Dokumente zum Download unter: <http://zomia.blogspot.eu/download-dokumente> :

- *Stellungnahme der BSU zur aktuellen Fläche vom 17.01.2011*
- *Hamburger Wohnwagengesetz*

Hintergrund zum Hamburger Wohnwagengesetz:

<http://zomia.blogspot.eu/2011/04/18/jede-natuerliche-oder-juristische-person-kann-die-zulassung-eines-wohnwagenstandplatzes-beantragen/>